

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT



Vollmitgliedschaft

Schnuppermitgliedschaft

Siehe nachstehende Hinweise

Familienname:	_____	Email:	_____
Vorname:	_____	Beruf:	_____
_____ männlich	_____ weiblich	Ausbildung bis vorauss.:	_____
Geb.Datum:	_____	Staatsangehörigkeit:	_____
Straße:	_____	Bank ³ :	_____
PLZ u. Ort:	_____	BIC ³ :	_____
Tel (p):	_____	Tel (d):	_____
Mobil:	_____	IBAN ³ :	_____
		Kontoinhaber:	_____

Aktuelle Beiträge etc. gem. Beitragsordnung Stand 01.01.2020 Mitgliedsbeiträge in € monatlich (Zahlungsweise vierteljährlich)

Erwachsene (Normalbeitrag)	22,-
Jugendliche ab 10 und bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Auszubildende, Schüler und Studenten, max. jedoch bis Vollendung des 25. Lebensjahres (Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ab dem 18. Lj. Ist die unaufgeforderte Vorlage des Ausweises vor dem jew. Beitragstermin. Eine rückwirkende Herabsetzung und Erstattung ist nicht möglich.)	18,-
Jugendliche bis zur Vollendung des 10 Lebensjahres	14,-
passive Mitglieder (= Gruppen ohne Teilnahme am Spielbetrieb)	10,-
juristische Personen Einzelfallregelung durch Vorstand	

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Weitere Ermäßigungen in begründeten Einzelfällen auf Vorstandsbeschluss möglich.

Aktuelle Corona-Umlage von € 4,40 je Monat zusätzlich.

Gebühren

1. Bearbeitungsgebühr bei Zahlung des Beitrags ohne Lastschrift 7,-
2. Mahngebühr je Mahnung 10,-
3. Rückbuchungen zusätzlich zu den Bankgebühren 7,-

Die Höhe der Beiträge ist in der Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung und die Satzung stehen auf unserer HP zum Download zur Verfügung oder werden auf Anforderung übersandt.

Name des Zahlungsempfängers	BBG Herford e.V.
Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort:	Mindener Str. 105, 32049 Herford
Land:	Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE46ZZZ00000506354
Mandatsreferenz:	Wird Ihnen mitgeteilt
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger BBG Herford e.V. , Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger BBG Herford e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <u>Hinweis:</u> Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Die Frist für die Vorankündigung der Lastschrift (Pre-Notification) beträgt mindestens 3 Tage.	
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT



Mit Angabe der Bankverbindung erteile ich der BBG ein SEPA Basis-Lastschriftmandat für alle fälligen Beträge.

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein obige Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes zu Verwaltungszwecken elektronisch speichert.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir/meinem Kind, die im Rahmen der Vereinsaktivitäten von der BBG gemacht werden, für Veröffentlichungen des Vereins (Vereinszeitschrift, Homepage, Flyer, Presseinfo) benutzt werden. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich beim Vorstand widerrufen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erz.Berechtigte)

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Eine **Schnuppermitgliedschaft** ist nur für das Quartal des Vereinsbeitritts möglich. Hier wird ein Pauschalbeitrag von € 10,- fällig. Wenn die Schnuppermitgliedschaft nicht gekündigt wird, wandelt sie sich mit Beginn des auf diesen Antrag folgenden Quartals automatisch in eine Vollmitgliedschaft (mit den dann geltenden Beiträgen) um.

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist nur Vollmitgliedern möglich. Die Schnuppermitgliedschaft ist nur mit Lastschriftverfahren möglich.

Hinweis zur Aufsichtspflicht bei minderjährigen Vereinsmitgliedern

Die Aufsichtspflicht der BBG beginnt

- a) beim Training
zum festgesetzten Startzeitpunkt der Trainingseinheit mit Betreten der Sporthalle
- b) bei Heimspielen
zum festgesetzten Treffzeitpunkt mit Betreten der Sporthalle
- c) bei Auswärtsspielen mit Übergabe des Minderjährigen am Abfahrtstreffpunkt zur vorgegebenen Zeit

Die Aufsichtspflicht endet bei Training und Heimspielen zum festgelegten Ende des Trainings bzw. zum Ende des Spiels mit Verlassen der Sporthalle. Wir weisen explizit darauf hin, dass die Aufsichtspflicht vor Betreten und nach Verlassen der Halle (Umkleidekabinen, An- und Abreise) bei den Erziehungsberechtigten liegt.

Bei Auswärtsspielen endet die Aufsichtspflicht bei Rückankunft an dem vorher bekanntgegebenen Ort.

Das Betreten der Sporthallen ist nur bei Anwesenheit eines Übungsleiters gestattet.